

# Anmeldung „Halloween im Freizeitpark“ 2024

26.10.2024 (Träger Kreisjugendring Gotha e.V.)

Die **Anmeldung bitte an die jeweilige Jugendsozialarbeit zurück.**  
Den **Teilnehmerbeitrag für Ihr Kind bitte auf das Konto** des Kreisjugendring Gotha e.V.  
überweisen (siehe Kühlschrankszettel)!

Name, Vorname (vom Kind): \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum des Kindes: \_\_\_\_\_

Tel. & Name der Personensorgeberechtigten: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

wenn vorhanden Tel. des Kindes: \_\_\_\_\_

**Mein Kind wird an folgenden Tagesangeboten mit pädagogischer Betreuung teilnehmen:**

(X bitte Zutreffendes ankreuzen)

	<b>Tag</b>	<b>Programm / Leistungen</b>	<b>Kosten</b>
	26.10.2024	MoviePark - Horrorfestival	45,- € (bis 17Jahre)* 60,- € (ab 18 Jahre)*

*\*vorbehaltlich der Förderung weiterer Sponsoren*

**Folgendes ist bei meinem Kind zu beachten:**

\_\_\_\_\_  
(z.B. Unverträglichkeit, Krankheiten, Medikamentierung, Behinderungen, Allergien, usw.)

**Kurzfristige Änderungen bitte schriftlich mitteilen und Chipkarte mitgeben!**

**Hiermit melde ich mein Kind/meine Familie/mich verbindlich zu dem oben angekreuzten Angebot an.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (des/der Personensorgeberechtigten)

## **Einverständniserklärung/Verhaltensregeln**

Bitte ausführlich durchlesen (auch die AGBs auf der Rückseite),  
ausfüllen und unterschrieben mit der Anmeldung abgeben!

Mein/Unser Kind darf an dem Angebot teilnehmen und wird während o.g. Zeit unter Aufsicht der verantwortlichen Betreuer gestellt. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich hierbei auf alle beaufsichtigten Unternehmungen und kann nur in einem zumutbaren Umfang wahrgenommen werden. Wir sind damit einverstanden, dass die Ausübung im erforderlichen Maße weiter übertragen wird.

Da mein Kind \_\_\_\_\_ unter 14 Jahre alt ist und keine der Erziehungsberechtigten bei dem Angebot teilnimmt übertragen wir der mitreisenden Erwachsenen Person \_\_\_\_\_ die Aufsicht für den Ausflug in den MoviePark. Den mitgereisten BetreuerInnen wird keine Aufsichtspflicht übertragen!

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/ Einverständnis Aussichtspflichtige

Ich habe mein/unser Kind über allgemeine Verhaltensregeln belehrt, die dabei notwendige erhöhte Selbstverantwortung und –disziplin überfordert mein/unser Kind nicht.

Die Aufsichtspflicht erlischt, wenn das Kind einer Anordnung zuwiderhandelt. Sollte Ihr Kind durch ein entsprechendes Verhalten den ungestörten Ablauf der Veranstaltung stark gefährden, ist die Aufsicht berechtigt, ihr Kind auf Ihre Kosten abholen zu lassen. Diese Entscheidung liegt alleine in der Verantwortung der Aufsichtsperson, sie wird Ihnen jedoch telefonisch mitgeteilt/abgesprochen.

Wir gestatten, dass mein/unser Kind bei kleinen Verletzungen von den verantwortlichen pädagogischen Betreuern versorgt werden darf. Gemeint sind hier z.B. kleine Schürfwunden, Insektenstiche und dergleichen. Wir geben hiermit ebenfalls unser Einverständnis, dass, falls erforderlich und vom Arzt dringend erachtete ärztliche Maßnahmen einschließlich dringend erforderlicher Operationen veranlasst werden dürfen, wenn unser Einverständnis auf Grund besonderer Umstände nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden kann.

Da der Veranstalter bei Verlust von Wertgegenständen und/oder Geld (auch deren Beschädigungen – unabhängig der Ursache) keine Haftung übernimmt, weisen wir darauf hin, dass eine private Unfallversicherung und eine Haftpflichtversicherung für die Teilnehmer empfehlenswert sind!

Ich bin damit einverstanden, dass mein/unser Kind auch die Möglichkeit hat, sich in Absprache mit der Aufsichtsperson zeitlich befristet von der Gruppe (mind. 3 Personen) zu entfernen. Dazu entbinde ich die Aufsicht von der Aufsichtspflicht.

Bei Beschwerden, Anmerkungen oder Hinweisen (auch zum Kinder- & Jugendschutz) können Sie sich jederzeit an den Träger der Veranstaltung (KJR Gotha e.V.) wenden.

Adresse:                   Reinhardsbrunner Str. 23  
                                  99867 Gotha  
Telefon:                   03621-737350  
Email:                     [kjrgotha@aol.com](mailto:kjrgotha@aol.com)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (des/der Personensorgeberechtigten)

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Vertragspartner dem Kreisjugendring Gotha e.V. (in Folge Veranstalter genannt) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Bei minderjährigen Teilnehmern muss die Anmeldung von den/der/dem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Der Reisevertrag ist dann zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurde. Maßgeblich für den Inhalt des Reisevertrages sind die Ausschreibung, das Formblatt zur Unterrichtung der Reisenden, die schriftliche Anmeldung beim Veranstalter, die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Teilnahmebestätigung. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, solange sie vom Veranstalter nicht schriftlich bestätigt wurden.

### 2. Bezahlung

Mit der Teilnahmebestätigung erhalten Sie eine Anzahlungsrechnung in Höhe von 20% des Gesamtpreises. Die Restzahlung ist bis spätestens 30 Tage vor dem Abfahrtsdatum zu leisten.

### 3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Teilnahmebestätigung.

### 4. Leistungsänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Veranstalter herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Teilnehmer über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

### 5. Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahlen müssen erreicht werden. Kann wegen mangelnder Teilnahme die Reise nicht stattfinden, ist der Veranstalter berechtigt bis 20 Tage vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Der bereits gezahlte Reisepreis wird in vollem Umfang zurückerstattet.

### 6. Teilnehmerrücktritt

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Reise zurücktreten. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Tritt ein Teilnehmer vom Vertrag zurück, so verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Bei Rücktritt vom Vertragsabschluss bis zu 60 Tagen vor Fahrtbeginn entsteht eine Rücktrittsgebühr in Höhe von 20% des Reisepreises, von 59. bis 30. Tag vor Fahrtbeginn 30% des Reisepreises, von 29. bis 15. Tag vor Fahrtbeginn 60% des Reisepreises und vom 14. Tag bis Fahrtbeginn 100% des Reisepreises. Tritt ein Teilnehmer ohne vorherige schriftliche Rücktrittserklärung die Reise nicht an, so gilt dies als am Anreisetag erklärter Rücktritt vom Vertrag. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

### 7. Ersatzpersonen

Der Teilnehmer kann sich nach erfolgter Absprache mit dem Veranstalter bei der Durchführung seiner gebuchten Reise durch einen Dritten ersetzen lassen. Der Veranstalter kann dem Wechsel der teilnehmenden Personen widersprechen, wenn durch die Teilnahme des Dritten Mehrkosten entstehen und wenn der Dritte den besonderen Erfordernissen in Bezug auf die Reise nicht genügt oder inländische bzw. ausländische Vorschriften einer Teilnahme entgegenstehen.

### 8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Veranstalter als auch der Teilnehmer den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Veranstalter für die bereits erbrachten oder für die Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Veranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere wenn der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern.

### 9. Haftung

Der Reiseveranstalter haftet für die gewissenhafte Reisevorbereitung sowie die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen. Der Veranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

### 10. Haftungsausschluss

Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausstellungen, Sportveranstaltungen etc.). Der Reiseveranstalter übernimmt auch keine Haftung für Verkehrsbehinderungen, Verspätungen und damit verbundenen Terminverschiebungen. Ebenso erfolgt Baden und andere Sportveranstaltungen (Klettern, Reiten, Skifahren, Surfen u.ä.) auf eigene Gefahr. Weiterhin ist ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Veranstalter ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Die Haftung nach §8 Absatz 1 Satz 2 StVG ist auf den Umfang der Haftpflichtversicherung begrenzt. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden am Reisegepäck bei Transportmittelunfall. Keine Haftung besteht bei Einbruch oder Diebstahl, Gepäck und sonstige mitgenommene Sachen sind vom Reiseteilnehmer selbst zu beaufsichtigen. Er haftet für jeden Schaden, der durch die von ihm mitgeführten Sachen verursacht wird.

### 11. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf den zweifachen Reisepreis.

a) soweit ein Schaden des Reiseteilnehmers weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit der Veranstalter für einen den Reiseteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Einen Schadensanspruch gegen den Veranstalter ist beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften und internationaler Abkommen, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist.

### 12. Ansprüche aus dem Reisevertrag

Der Teilnehmer muss seine Ansprüche innerhalb von 14 Tagen nach dem vertraglich vereinbarten Rückkehrdatum beim Reiseveranstalter geltend machen. Nach Ablauf der Frist kann der Vertragspartner Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Ansprüche verjähren nach zwei Jahren. Die Verjährung beginnt an dem Tag, an dem die Reise vertragsgemäß endet.

### 13. Ausschluss

Der Veranstalter erwartet, dass der Reiseteilnehmer die Sitten und Gebräuche des Gastlandes und des Gasthauses respektiert, sowie den Anweisungen des Aufsichtspersonales Folge leistet. Sollte der Teilnehmer grob gegen sie verstoßen, gibt der Teilnehmer dem Veranstalter die Möglichkeit ihn, ohne Erstattung des Reisepreises, von der weiteren Reise auszuschließen. Die daraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers. Dieses gilt auch, wenn der Teilnehmer das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigt.

### 14. Allgemeines

Die Berichtigung von Irrtümern oder Druck- und Rechenfehlern bleibt dem Veranstalter vorbehalten. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

## Fotofreigabe / Einverständniserklärung

Zwischen:

\_\_\_\_\_ (Name, Vorname des Personensorgeberechtigten)

\_\_\_\_\_ (Name, Vorname des teilnehmenden Kindes)

und dem

**Kreisjugendring Gotha e.V.**

**Reinhardsbrunner Straße 23**

**99867 Gotha**

Hiermit genehmigen wir (jederzeit widerruflich) den Betreuern, die die Veranstaltung mitgestalten, mein teilnehmendes Kind zu fotografieren und die Fotos / Videos für die Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden.

Ja

Nein

Meine Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden. Meine Widerrufserklärung kann ich an die oben genannte Adresse der Einrichtung richten. Uns ist bewusst, dass das Veröffentlichen von Bildern und/oder Filmen, die unser Kind bei der Veranstaltung fertigt, ohne Einverständnis der dort abgebildeten Person unzulässig ist und ggf. rechtliche Folgen haben kann.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

## Datenschutzerklärung

Die in der Anmeldung, wie auch in diesem Dokument aufgenommenen Daten des Teilnehmers: werden vom Veranstalter, dem Kreisjugendring Gotha e.V. unter anderem in Dateien gespeichert und dienen ausschließlich der Planung und Durchführung der Veranstaltung: sowie der Beantragung und Abrechnung von Fremdmitteln (z.B. öffentliche Zuschüsse) zur Finanzierung der Maßnahme. Die Weitergabe an Dritte, außer an Institutionen (z.B. Beförderungsunternehmen) Organisationen und Personen (z.B. unsere Mitarbeiter / Betreuer) die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung betraut sind oder an andere Teilnehmer zur Bildung von Fahrgemeinschaften, sofern dies erforderlich ist, ist ausgeschlossen. Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit schriftlich unter: *Kreisjugendring Gotha e.V., Reinhardsbrunner Str. 23, 99867 Gotha* zu widerrufen. In diesem Fall werden ihre personenbezogenen Daten umgehend gelöscht. Dies geschieht auch, wenn die Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen unzulässig ist. Sie können sich jederzeit über die gespeicherten Daten der Person informieren.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

# KÜHLSCHRANKZETTEL

<b>Datum:</b>	<b>26.10.2024</b>
<b>Uhrzeit:</b>	vrsl. 05:30 Uhr Treffpunkt vrsl. 02:00 Uhr Rückkehr (27.10.2024)
<b>Treffpunkt:</b>	Gotha Hauptbahnhof Bahnhofstraße 13 99867 Gotha
<b>Veranstaltung:</b>	Halloween im MoviePark
<b>Geplante Gruppengröße:</b>	50 Teilnehmer und 4 Betreuerinnen
<b>Preis:</b>	<b>45,00 Euro (bis 17) / 60,- € (ab 18)</b>
<b>Veranstalter:</b>	Kreisjugendring Gotha e.V.
<b>Kontakt Daten zur Jugendsozialarbeit:</b>	Andreas Schultze Jugendsozialarbeiter Bad Tabarz 0163 4713901  Kathleen Zink Jugendsozialarbeiterin Gemeinde Nesse-Apfelstädt 01511 1344807  Anna Moreno Jugendsozialarbeiterin Stadt Friedrichroda 0172 2991675  Anne Reschke Jugendsozialarbeiterin Gemeinde Hörsel 01573 0897622

## **Wichtig:**

**Bei Änderungen werden Sie umgehend informiert.**

**Anmeldung bitte unterschrieben zurück + Teilnehmerbeitrag überweisen an:**

## **Bankverbindung:**

Kreisjugendring Gotha e.V.

Kreissparkasse Gotha

IBAN: DE81 820520200750014679

BIC: HELADEF1GTH

**Verwendungszweck:** Veranstaltungsname + Name des Kindes/Familie